

Nr. 18/I.1F/2018

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Hattersheim am Main  
für das Haushaltsjahr 2018**

---

1. Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. I S. 167) hat die Stadtverordnetenversammlung am 15. Februar 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im **Ergebnishaushalt**

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	56.469.220 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	56.184.770 €
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.005.450 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.500 €
 mit einem Überschuss von	2.287.400 €

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.613.430 €
 und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.492.440 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.694.500 €
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.202.060 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	927.340 €
 mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	686.090 €
festgesetzt.	...

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.202.060 € festgesetzt. Davon entfallen 260.000 € auf Kreditaufnahmen nach dem Kommunalen Investitionsprogramm des Landes Hessen KIP.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 9.540.000 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 17.500.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- |    |               |  |           |
|----|---------------|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer   |  |           |
|    | a)            | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
|    | b)            | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                            | 550 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer |  | 370 v. H. |

## § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Hattersheim am Main, 16. Februar 2018  
DER MAGISTRAT

gez.  
Klaus Schindling  
Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 4 Absatz 3 Schutzschirmgesetz (SchuSG) in Verbindung mit §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung 2018 der Stadt Hattersheim am Main ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

### G e n e h m i g u n g

Hiermit genehmige ich

1. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzten Kredite in Höhe von 1.202.060 € - abzüglich der Kreditaufnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG) von 260.000 €, die gemäß § 11 Absatz 2 KIPG als genehmigt gelten – in Höhe von

**942.060 €**

(i. W.: „Neunhundertzweiundvierzigtausendundsechzig Euro“),

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 103 Absatz 2 HGO.

2. den in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**9.540.000 €**

(i. W.: „Neun Millionen fünfhundertvierzigtausend Euro“),

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 102 Absatz 4 HGO.

3. den in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

**17.500.000 €**

(i. W.: „Siebzehn Millionen fünfhunderttausend Euro“),

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 105 Absatz 2 HGO.

Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile des Feststellungsbeschlusses zum Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Hattersheim am Main“ wird zurückgestellt.

64278 Darmstadt, 16. April 2018  
I16-33 g 02/01-6-05

Regierungspräsidium Darmstadt  
(Brigitte Lindscheid)  
Regierungspräsidentin

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 liegen zur Einsichtnahme vom

23.04. – 04.05.2018

im Rathaus Hattersheim, Im Nassauer Hof 1-3, Empfang Erdgeschoss, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Mittwoch von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Hattersheim am Main, 18. April 2018  
DER MAGISTRAT

gez.  
Klaus Schindling  
Bürgermeister